

Anlagen:

Anlage 1: Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe

Anlage 2: Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Anlage 3: Vorläufige Höhe der Konsolidierungshilfe 2012 sowie
vorläufige Höhe der zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen (Eigenanteil)

Anlage 4: Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Anlage 5: Konsolidierungskonzept Neumünster